

Beschluss:

- I. Die Kammern 2 und 4 nehmen ab dem 01.08.2015 wieder entsprechend dem Geschäftsverteilungsplan an den Eingängen in Weiden teil.
- II. Die Kammern 1 und 3 werden ab dem 01.08.2015 von Eingängen in Weiden freigestellt, ausgenommen Eingänge nach E 2 Abs. 3 und 4 RiGVPI (anhängige Verfahren).

Weiden, den 23.07.2015

gez.
Uhlemann
DirArbG

gez.
Zitzmann
RiArbG

gez.
Hagelstein
RiArbG

gez.
Sturm
RiArbG